

Bewertung von Glas am Bau gemäss SIGAB 006

Bei Isoliergläsern werden Erscheinungen bzw. Defekte gemäss der SIGAB 006 bewertet. In dieser ist definiert, unter welchen Bedingungen die Bewertung stattfinden muss und welche Toleranzen gültig sind. Ziel dieser Vorgehensweise ist eine praxisgerechte und einheitliche Beurteilung, die sich an der tatsächlichen Wahrnehmung im alltäglichen Gebrauch orientiert.

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich unter praxisüblichen Betrachtungsbedingungen und nicht unter Labor- oder Sonderbedingungen. Dabei gilt folgendes zu beachten:

- Betrachtung von der Hauptnutzungsseite
- Betrachtungsabstand 3 m
- Betrachtungsrichtung senkrecht zur Glasfläche
- Diffuses Tageslicht (z. B. bedeckter Himmel)
- Keine direkte Sonneneinstrahlung
- Keine künstliche Beleuchtung
- Keine Verwendung von Hilfsmitteln (z. B. Lupen, Markierungen)

Dabei kann in Grenzfällen die Raumnutzung bei der Bewertung berücksichtigt werden. Erscheinungen, die nur unter besonderen Lichtverhältnissen, aus speziellen Blickwinkeln oder bei gezielter Suche sichtbar sind, gelten in der Regel nicht als Mangel im Sinne der SIGAB 006.



Nils Fiedler
Leiter Anwendungstechnik & Qualitätswesen

Grundlage dieser Stellungnahme:
SIGAB 006, Visuelle Beurteilung von Glas am Bau, 5. Auflage, 2024

